



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46 - Verkehr
Postfach 80 07 09
70 507 Stuttgart

oder per E-Mail an

bnl@rps.bwl.de

Antrag zum Auflassen eines unbemannten Freiballons (Wetterballon)

Anlagen

- Nachweis für eine ausreichende Luftfahrzeughalterhaftpflichtversicherung

Hiermit wird die luftrechtliche Erlaubnis nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Luftverkehrsordnung (LuftVO) zum Auflassen von Luftballonen beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

| | | |
|----------------------------------|----------|---|
| Anrede | Nachname | Vorname(n)(Rufname bitte unterstreichen) |
| Anschrift: Straße und Hausnummer | | PLZ, Ort |
| tagsüber telefonisch erreichbar | | E-Mail-Adresse |
| Ort, Datum Unterschrift | | |

2. Angaben zum Vorhaben

| | |
|--|---|
| Ort des Aufstiegs (Straße,/ Flurstücks-Nr PLZ, Ort) | Stadtkreis/Landkreis |
| Koordinaten des Aufstiegs (Grad und Dezimal) | |
| Datum des Aufstiegs | Uhrzeit (von – bis) Ortszeit |
| Zweck des Auflassens | |
| Gesamtlänge in Metern | Flugdauer in Minuten |
| Farbe des Gespanns: | Klassifizierung gem. SERA |
| Material des Wetterballons: | Gesamtmasse ohne Nutzlast in Gramm: |
| Beschreibung der Nutzlast: | Anzahl der Nutzlastpakete: |
| Gesamtmasse mit Nutzlast in Gramm: | Flächendichte: |
| Steigrate in m/s: | Sinkrate in m/s |
| Durchmesser: | Max. Flughöhe in Metern und Fuß (ft) ü.N.N. |
| Sicherung/Verpackung der Nutzlast: | Füllung des Wetterballons: |
| Reißfestigkeit der Schnur: | Ist eine Fallschirmabsicherung vorhanden? |
| Wird der Wetterballon die BRD verlassen? | Wenn „ja“ welches Land? |
| Ansprechpartner für Rückfragen | Telefonnummer |
| E-Mail-Adresse | |

3. Hinweise

- ✓ Füllen Sie den Antrag bitte **vollständig** aus und übersenden Sie diesen entweder per Post oder per E-Mail an das Regierungspräsidium Stuttgart
 - Bitte beachten Sie:
Unvollständige Anträge verlängern die Bearbeitungszeit.

 - Bitte beachten Sie:
Nach Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Wochen zu rechnen.

- ✓ Für diese Erlaubnis wird eine Gebühr erhoben.

Weitere Informationen:

- ✓ Die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers, auf dessen Grundstück die Ballone aufgelassen werden sollen, ist einzuholen. Die Einverständniserklärung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

- ✓ Beim Aufstieg an öffentlichen Flächen (z.B. Wege, Plätze, Parks) ist die Zustimmung der zuständigen Ordnungsbehörde (z.B. Gemeinde, Stadt oder Landkreis) einzuholen. Des Weiteren sind naturschutzrechtliche oder denkmalschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Die zuständigen Behörden können den Betrieb daher einschränken oder untersagen.
 - Diese Zustimmungen müssen dem Antrag nicht beigelegt werden.